

[0529] ALTFRIESISCH *BEIT* 'EHEVERSPRECHEN'

Unter den altfriesischen Wörtern, die Ferdinand Holthausen in seinem Altfriesischen Wörterbuch 1925 neu registrierte, ist das Wort *bēde*, *beithe* f. 'Ehe'.¹ Er verweist dabei auf "PBB. 19, 345 f.", das heißt auf die Behandlung und etymologische Deutung des Wortes durch W. van Helten aus dem Jahre 1894.² Schon 1888 hatte auch F. Buitenrust Hetteema sich mit dem Wort beschäftigt, von van Helten dann nicht beachtet oder stillschweigend abgelehnt.³ Hetteema wollte *beithe*, *bede* aus einer Form *bûthi* (= germ. **būþi*) 'huis' herleiten, unter Hinweis auf anord. *búþ* f. 'woning, hut, tent, h u i s' (S. 10). Aus der Bedeutung 'huis' sollte sich die Bedeutung 'huwelijk' entwickelt haben. Das ist unwahrscheinlich, weil das angesprochene Wort die Ausgangsform **bōþō* ohne Umlautfaktor gehabt haben dürfte - awestnord. *búþ*, *búð* gilt aus sekundär gegenüber aostnord. *bōth* und den deutschen und niederländischen Entsprechungen. Auch scheint das Wort von früh an bis zur heutigen *Bude* nie eine vollwertige Wohngelegenheit bezeichnet zu haben und konnte deshalb schwerlich mit dem normalen Eheleben in Verbindung gebracht werden.

Van Helten dachte demgegenüber an eine Beziehung zu ahd. *gebiuweda*, *gebûeda* 'habitatio'. Die friesischen Formen seien dementsprechend aus einer Form **gibûithu* (= germ. **gi-bū-iþō*) entstanden, der van Helten die Bedeutung 'cohabitatio' zuerkennen wollte. Das ist nicht völlig undenkbar, jedoch ist der Bedeutungsansatz 'cohabitatio' statt 'habitatio' rein hypothetisch. Diejenigen, die sich später mit dem Wort beschäftigten, J. Brouwer (1941) und H.D. Meijering (1974), zeigten kein großes Zutrauen zu van Helten's Deutung.⁴ Entscheidend gegen diese Deutung sprechen einige Handschriftenbelege, die erst nach van Helten - und nach Holthausen - bekannt geworden sind und die eine andere Erklärung erforderlich machen.

Betrachten wir zunächst die überlieferten Formen des Wortes in ihren Textzusammenhängen. Das Substantiv erscheint in zwei altfriesischen Texten, die jeweils in mehreren Handschriften mit mancherlei Unterschieden überliefert sind. Zu den Unterschieden gehört, daß das Wort nur in einigen Handschriften und in unterschiedlicher Schreibung erscheint, während in zwei Fällen stattdessen ein anderes Wort verwendet ist.

Die erste Belegstelle findet sich im Rudolfsbuch(= Rud, entstanden wohl in der ersten Hälfte des 13.Jahrhunderts), hier allein im Text der Handschrift *Jus Municipale Frisonum* (= J, geschrieben um 1530 nach einer um 1464 entstandenen Vorlage): *Jef di mond dae kynden t o e b e i t h e d e t h, eer hia toe ierum commen sint, buta rede der moedir, so ne mei dio deda naet staen, hwant hit di keiser wrbeden haeth alle needmonden* (J XVIII 16).⁵ Übersetzung (nach Buma-Ebel): 'Wenn der Vormund die Kinder,

bevor sie mündig geworden sind, ohne Zustimmung der Mutter in die Ehe gibt, so darf die Tat keine Geltung haben, denn der Kaiser hat alle Zwangsehen verboten.' Statt *toe beithe deth* schreibt der Alte Druck (= D, um 1485) *to bosta iouth*. Der Codex Unia (1475, jedoch erhalten nur in Abschriften und Kollationen des Franciscus Junius, um 1650) scheint für diese Worte keine Entsprechung gehabt zu haben, denn Junius hat sie in seinem Exemplar von D unterpunktirt.⁶

Der zweite Text ist Artikel 14 der Upstallsboomer Willküren von 1323 (= WUp) nach U, D und dem Codex Furmerius (= Fs, Abschriften von Bernhardus Furmerius aus verschiedenen Quellen, um 1600). In U heißt es hier: *Whersoma enen, knapa of famna binna jerem to beite joft jef t a n e m t buta rede des mundis and dis sibbista erwa, thera ayder vrberth hundert merka.*⁷

Übersetzung: 'Wenn man einen Jungen oder ein Mädchen vor Erreichen der Volljährigkeit zur Ehe gibt oder nimmt ohne Zustimmung des Vormunds und des nächstverwandten Erben, so verwirkt man in beiden Fällen 100 Mark.' Statt *to beite joft jef t a n e m t* schreibt D: *ti bede ieft iefta nimpt*. In Fs ist der Text entstellt, doch entspricht *berthe* deutlich den Formen *beite* und *bede* in U und D: *berthe thy ther jef t jef t h a nimpt*, nach Meijerings Vorschlag (S. 43) vielleicht umzustellen zu: *thy ther berthe...* In der mittelniederdeutschen Übersetzung des friesischen Textes (= N) ist das Substantiv doppelt wiedergegeben: *Soe wie enen knapen off maget bynnen horen iaren g e u e t o e b e r a e d e off n e m e t o e e c h t e ...* In der vierten altfriesischen Handschrift, die den Text überliefert, im Codex Roorda (= Ro, um 1480), ist *beite* usw. wiederum durch *bosta* ersetzt: *to bosta jout ieffta nympt*. Im übrigen ist in Ro *binna jerem* (so U, fehlt in D) verdeutlicht zu *bynna aefta jeram*, ähnlich in Fs *bin na alfta jerum*, nur ist hier die Adjektivform *aefta* (*āft* 'legitimus') zu *alfta* entstellt. Der lateinische Grundtext lautet: *Quicumque puerum masculum vel feminam infra legitimos annos ad (m a t r i m o n i u m) c o n t r a h e n d u m a c c e p e r i t v e l t r a d i d e r i t ...* (normalisiert wiedergegeben nach den beiden überlieferten Texten; *matrimonium*, durch das *ad contrahendum* noch verdeutlicht wird, steht allein in Ro).

In einem weiteren Text ist zweimal ein Verbum *beitia* überliefert, das offensichtlich zu dem Substantiv gehört, aus ihm abgeleitet ist. Dieses Verbum kannten die älteren Forscher noch gar nicht, denn es findet sich nur in U, und der Text, das Autentica riocht (= Aut, um 1400), wurde erst 1941 durch die Ausgabe von J. Brouwer voll zugänglich. Die beiden anderen Handschriften, in denen er überliefert ist, Codex Aysma (= A, um 1500) und Ro, verwenden andere Verben. Es handelt sich um die Abschnitte 22a und 22b nach U: (22a) *hwer so twa kinden to gadere commad binne sawen jerum, scedase binne tha sawen jerum, so moet aider in others slachte beitia*. (22b) *Sint hia wr da VII jeer to*

*gader, so ne mot [ninthera in] others slachte beitia.*⁸ Übersetzung: (22a) Wenn zwei Kinder unter sieben Jahren (= weniger als sieben Jahre alt) zusammenkommen (d.h. zu einer [künftigen] Ehe zusammengegeben werden), trennen sie sich vor (Erreichen des Alters von) sieben Jahren, so darf jedes in die Familie des anderen heiraten. (22b) Sind sie über (das Alter von) sieben Jahre(n) hinaus zusammen, so darf keines von ihnen in die Familie des anderen heiraten.' In A ist die Aussage durch Textentstellung in ihr Gegenteil verkehrt - vielleicht dadurch, daß ein Abschreiber versehentlich vom ersten *so*-Satz in 22a auf den zweiten *so*-Satz in 22b überggesprungen war -: (22a) ... *scheaze binna VII jerum sone moet hiare nadera in oers slachte liaen* (statt 22b dann nur noch:) *ende elkers wel*. Ro verwendet statt *beitia* zuerst das dem Substantiv *bōste* 'Heirat' entsprechende Verbum *bōstigia*, dann *fān*: (22a) ... *shedese dan inda saunda ieer so moet ayder Jn oderis slacht boestigia*. (22b) *Sintse togara wrda saun jeer so moet nenthera in oders sib faen*. In der Vorlage von A stand vielleicht ebenfalls *faen* statt des sinnlosen *liaen*.

Das Substantiv ist also in vier verschiedenen Formen überliefert: *beite* U (WUp), *beithe* J (Rud), *berthe* Fs (WUp) und *bede* D (WUp). Hinzu kommt die Verbform *beitia* in U (Aut). Solange nur die Formen *beithe* und *bede* bekannt waren, lag es nahe, *-th-* in der Schreibung von J als den dentalen Reibelaut *ð* aufzufassen, der im Altwestfriesischen später inlautend zum Verschlusslaut *d* wurde, sofern er nicht schwand. Deshalb wurde z.B. statt älterem *skatha* 'Schaden' später *schada* (auch *schae* u.ä.) geschrieben. Allerdings ist auch in J *d* die übliche Schreibung statt des älteren *th*, aber in *beithe* könnte immerhin eine alte Schreibung beibehalten worden sein. Die Schreibungen *beite* und *beitia* in U zeigen jedoch eindeutig, daß von dem stimmlosen Verschlusslaut *t* auszugehen ist, denn nur dieser kann mit der Schreibung *t* gemeint sein. Umgekehrt wird *th* in jüngeren altwestfriesischen Quellen nicht selten als bloße Schreibvariante für *t* gebraucht, nicht nur im Anlaut, wo altes *th-* mit *t-* zusammengefallen war, sondern auch im In- und Auslaut. Auch J kennt solche Schreibungen, z.B. *botha* statt *bota* 'Bußen, Bußtaxen' (XXI 1, B.-E. 6/2, S. 402), oder *witha* statt *wita* 'wissen, bezeugen' (XXV 97, B.-E. 6/2, S. 476). Deshalb ist es klar, daß *beithe* in J mit *beite* in U gleichzusetzen und von *bede* in D zu trennen ist. Auch *berthe* in Fs dürfte am ehesten aus *beithe* = *beite* verlesen sein.

Allerdings betrachtet H.D. Meijering in seinem neuen Vorschlag zur Deutung des Wortes auch *beite* als Entstellung. Er möchte alle überlieferten Formen auf afries. **birēd* 'huwelijk' zurückführen (S. 141 f.). In der Tat kann er sich darauf stützen, daß im Mittelniederdeutschen und Mittelniederländischen das entsprechende Wort *berât*, *beraet* in der Bedeutung 'Verheiratung' (u.a.) nicht nur vorhanden ist, sondern daß es in der Fassung N von WUp 14 tatsächlich erscheint (Dat.Sg. *berade*). Auch könnte das

r der Form *berthe* in Fs immerhin als Überrest einer ursprünglichen Form **birede* gedeutet werden. Und man kann jetzt sogar noch hinzufügen, daß für afries. *birēd*, das in den Bedeutungen 'Überlegung' und 'Bedenkzeit' gut bezeugt ist, neuerdings auch ein Beleg für die Bedeutung 'Aussteuer' aufgetaucht ist, von der es nicht weit bis zu 'Verheiratung' ist (O IV 176, Z. 33, 1508⁹). Dennoch haben die Argumente, die gegen diese Hypothese sprechen, entscheidend größeres Gewicht. Es ist schwer vorstellbar, wie und warum in WUp 14 eine Form **birede*, Dativ eines bekannten und in seiner Struktur durchsichtigen Wortes, überhaupt und in so unterschiedlicher Weise hätte entstellt werden können zu *berthe*, *beite* und *bede*. Da es sich um einen beim Abschreiben entstandenen Fehler handeln müßte, erscheint es außerdem kaum möglich, daß er sich in einem anderen Text und in einer am ersten Text nicht beteiligten Handschrift mit dem ganz ähnlichen Ergebnis *beithe* wiederholt hätte (Rud: J). Vollends unerklärt bliebe das Verbum *beitia* in einem dritten Text (Aut: U).

Wir müssen also, wenn wir das Wort zu erklären versuchen, von der Dativform *beite* ausgehen, wie sie in U bezeugt ist, außerdem in J mit der bloß graphischen Variante *beithe* und in Fs nur wenig entstellt als *berthe*. Dann muß *bede* in D eine stärker entstellte Form sein. Möglicherweise stand auch in der Vorlage der Inkunabel die Form **beithe*. Der Abschreiber, der das Substantiv wohl nicht kannte, glaubte sie als das Pronomen 'beide' verstehen zu müssen, das in der Tat in den Handschriften U und J gelegentlich *beithe* geschrieben ist (statt *bethe*, später *bede*, auch *beide*, *bey* u.ä., vgl. auch in der Urkunde O I 28, 1418, Z. 13 *beythe*). Deshalb ersetzte er die Form der Vorlage durch seine eigene Pronominalform *bede*. Übrigens dachte auch Brouwer auf der Suche nach einer Erklärung des Wortes "een oogenblik" an das Pronomen (S. 145). Da *bede* sich als zweifelhaftes Zeugnis erweist, ist zugleich entschieden, daß für Substantiv und Verbum nur der Diphthong *ei* als echt bezeugt gelten kann, nicht außerdem *ē*, wie man früher glaubte. Als Grundform zum Dativ *beite* (in den Wendungen *tō beite dwān / ieva / nima*) ist *beit* m. oder n. anzusetzen. Zu einer femininen Grundform **beite* wäre als Dativ **beita* zu erwarten gewesen, ebenso wie das Synonym *bōste* f. im Dativ als *bosta* erscheint (Rud: D, WUp: Ro).

Der Diphthong *ei* scheint es zunächst nicht leichter zu machen, für afries. *beit* im Wortschatz des Alt- und Neufriesischen oder der verwandten Sprachen eine Anknüpfungsmöglichkeit zu finden. Nachdem germ. *ai* - wohl über *æi*, *ei* - zu *ā*, *ē* monophthongiert worden war, hatte sich im Altfriesischen zunächst nur in Einzelfällen ein neues *ei* entwickelt, entweder durch Vokalisierung eines Konsonanten - vor allem *g* - zu *i* (*dei* 'Tag', *seil* 'Segel' u.a., teilweise auch *ai*: awfries. *wain* 'Wagen', *ain* 'eigen' u.a.), oder durch Kontraktion von *e* mit ursprünglich heterosyllabischem *i* (z.B. *geit(h)* 'geht' neben *get(h)*).

Allerdings gibt es im jüngeren Altwestfriesischen (ebenso wie im Neuwestfriesischen) einige Wörter, die gerade vor Dental wieder *ei* statt \bar{e} zeigen, so das schon genannte Pronomen *beithe*, *beide* 'beide', *breid* 'Braut' und 'breit' und einige andere. Vielleicht handelt es sich um von außen beeinflusste Formen, wie Arne Spenter dargelegt hat.¹⁰ Bei *beit* hilft aber die Annahme fremden Einflusses ebensowenig weiter wie die, daß es sich doch um eine heimische Weiterentwicklung von \bar{e} - zu *ei* handeln könnte: Für eine etwaige Vorform **bēt* im "klassischen" Altfriesisch ließe sich ebenfalls keine überzeugende Parallele finden, obwohl ihr \bar{e} eine bunte Vielfalt lautlicher Herleitungsmöglichkeiten anbieten würde, nämlich germ. **bē¹t-*, **bē²t-*, **bait-*, **bōt-i-*, **būt-i-* und **baut-i-*.

Es bleibt die eine Möglichkeit übrig, daß *ei* in *beit* durch Kontraktion entstanden war, und sie führt in der Tat zu einer Lösung des Problems. Im Germanischen gab es neben dem starken Verbum **bi-háitan-* 'versprechen, geloben' (ahd. *biheizan*, asächs. *bihêtan*, aengl. *behātan*) ein Substantiv **bí-hait-* 'Versprechen, Gelöbnis', das in den germanischen Einzelsprachen außerdem in verschiedenen Sonderbedeutungen bezeugt ist: got. *bihait* n. 'böse Nachrede', ahd. *biheiz* m. 'Versprechen; Verschwörung', asächs. *bihêt* (m.? n.?) 'Trutzrede, Prahlerei; Drohung', aengl. *bēot* n. 'Versprechen; Trutzrede, Prahlerei; Drohung' (mit neuem Präfix auch *gebēot*), daneben *behāt* n. 'Versprechen'.¹¹ Während das Präfix *bi-* beim Verbum unbetont war, trug es beim Substantiv ursprünglich den Hauptakzent des Wortes. Das zeigt am deutlichsten die altenglische Form *bēot*, die durch Kontraktion aus **bíhāt* entstanden sein muß.¹² Für asächs. *bihêt* ist diese Betonung dadurch bezeugt, daß das Wort in einem Vers des Heliand-Epos (um 830) mit seinem *b-* am Stabreim teilnimmt, was nicht möglich gewesen wäre, wenn der Wortakzent auf *-hêt* gelegen hätte: *breosthugi blôðora, thoh he êr bihêt spreca* (V.5042). Dasselbe gilt für das Kompositum *bihêtword*: *bismersprâka endi bihêtuuord manag* (V.3529). Sekundär konnte der Akzent allerdings auf die zweite, die Hauptsilbe des Wortes, verlagert werden, vermutlich unter dem Einfluß des Verbs. Aengl. *behāt* wurde sicher so betont, sei es daß die Variante **bíhāt* schon bestanden hatte, bevor **bíhāt* zu *bēot* kontrahiert wurde, und daß sie sich deshalb der Kontraktion hatte entziehen können, sei es daß *behāt* später vom Verb aus neu gebildet wurde. Unbetontes Präfix hatten zweifellos auch mnd. *behêt* n. 'Geheiß, Auftrag', mnl. *beheet* n. 'voorspelling; belofte, toezegging; verzekering; bevel, gebod; aanbeveling, aansporing' sowie mhd. *beheiz* m. 'Verheißung'.¹³

Aus **bí-hait-* 'Versprechen, Gelöbnis' läßt sich auch afries. *beit* nach Form und Bedeutung herleiten. Freilich ist nicht von vornherein einsichtig, wie sich hier der Diphthong *ei* entwickeln konnte. Im Altfriesischen müßte zunächst die Form *bíhǣt*, *bíhēt* entstanden sein. Daraus hätte sich nach dem Schwund des *h* eigentlich **bíēt* und

letztlich vielleicht **biet* ergeben sollen. Solche Formen könnte es im Laufe der Entwicklung gegeben haben, aber sie zeigten dann nicht eigentlich eine "Kontraktion", sondern nur eine Vokalkombination, die im Altfriesischen für lange Zeit ungewöhnlich war. Derartige Vokalkombinationen, die in einer Sprache insbesondere durch den Ausfall eines Zwischenkonsonanten entstehen können, mögen für kürzere oder längere Zeit als Ausnahmeformen beibehalten werden, aber sie tendieren dazu, sich dem bestehenden Vokalsystem anzupassen. Nichts anderes als eine solche Anpassung ist eigentlich mit dem Begriff "Kontraktion" gemeint: Entweder wird aus den beiden Vokalen ein einfacher, meist langer Vokal, wie er im System vorhanden ist, sei es daß beide sich einander angleichen, oder daß einer von ihnen schwindet oder konsonantische Funktion übernimmt (z.B. afries. *slā* 'schlagen' < **slahan*, *fā* 'fangen' < **fwā* < **fōhan* < **fanhan*, *dwā* 'tun' < **dōan*). Oder die Vokalkombination schließt sich einem der bestehenden Diphthonge an, was bedeutet, daß einer oder beide Vokale sich entsprechend verändern. Dies ist z.B. auch bei frühengl. **bīhāt* geschehen, das nach dem *h*-Schwund nicht bei der Form **bīāt* oder ähnlich stehen blieb, sondern zu *bēot* wurde, mit dem Diphthong *ēo*, der als normale Fortsetzung von germ. *eu/iu* zur Verfügung stand.

Man muß allerdings fragen, ob es im Altfriesischen nicht nähergelegen hätte, wenn *iē* in **bīēt* < **bīhēt* sich dem Diphthong *ia* statt *ei* angeschlossen hätte. Aus der Tatsache, daß dies nicht geschah, ergibt sich aber sicher kein Einwand gegen die Herleitung aus germ. **bí-hait-*, sondern ein Hinweis darauf, daß die Vokalkombination, die sich im Friesischen in diesem Wort entwickelt hatte, *ei* phonetisch näherstand als *ia*. In **bí(h)ēt* war das *ē* schwach betont und deshalb leicht der Kürzung ausgesetzt. Diese konnte nicht nur zu *e*, sondern auch zu *i* führen. Mit demselben *ē* < germ. *ai* zeigen das die Wörter *ordēl* 'Urteil' und *fullēste* 'Hilfe', die nicht nur als *ordel* und *fulleste* (mit Vokalausfall auch *fulste* u.ä.) erscheinen, sondern auch in den Formen *ordil* (U, J) und *fulliste* (U, D, J). So darf man annehmen, daß auch in **bīhēt* das *ē* zu *i* geworden war, vielleicht schon vor, vielleicht erst nach dem Schwund des *h*, so daß über eine Zwischenstufe **bīhit* oder **bīēt* die Form **bīit* entstanden sein mag. Von ihr war der Weg zu *beit* nicht mehr weit. Unter Umständen kam es aber gar nicht erst zu dieser Kombination von zwei kurzen *i*, denn das erste, betonte *i* könnte sich von vornherein vor dem neuen zweiten *i* zum *e* hin entfernt haben, sei es als *h* in **bīhit* schwand, sei es als *ē* in **bīēt* zu *i* verkürzt wurde.

Die Bedeutungsentwicklung läßt sich gut nachvollziehen: Aus der allgemeinen Bedeutung 'Versprechen' hat sich für afries. *beit* die spezielle Bedeutung 'Eheversprechen' ergeben. Damit zeigt sich hier ein ähnlicher Bedeutungszusammenhang wie bei lat. *sponsalia* 'Verlobung, Verlöbnis', das zum Verbum *spondeo* 'feierlich versprechen, geloben'

gehört (dazu auch *sponsa* und *sponsus* 'Braut' und 'Bräutigam'). Ein Wort, das 'Eheversprechen' bedeutete, konnte dann leicht auch für die Ehe selbst verwendet werden, primär von deren vertraglichem Aspekt her. In den beiden Texten, in denen das Substantiv *beit* vorkommt, bezeichnet das Wort die Ehe nicht als wirklich vollzogene Geschlechts- und Lebensgemeinschaft, sondern die Kinderehe, d.h. den Ehevertrag, den Väter oder andere Entscheidungsberechtigte für unmündige Kinder (Jungen unter 12, Mädchen unter 14 Jahren) abschlossen, um diese frühzeitig standesgemäß und vorteilhaft zu versorgen.

Germ. **bí-hait-* scheint die spezielle Bedeutung 'Eheversprechen' allein im Altfriesischen entwickelt zu haben. Ansatzweise findet sie sich allerdings neben der Hauptbedeutung 'Versprechen' und anderen Sonderbedeutungen auch bei anord. *heit* n., das infolge des Schwundes der Präfixe im Nordischen ebenfalls aus **bí-hait-* entstanden sein könnte. Das, und damit ein direkter Zusammenhang mit afries. *beit*, ist jedoch unsicher, denn dieser Verwendung des nordischen Wortes könnte ebenso gut **gá-hait-* 'Versprechen' mit anderem Präfix zugrundeliegen, oder überhaupt keine präfigierte Form, weil *heit* vielleicht erst lange nach dem Verlust des einen wie des anderen Präfixes für 'Eheversprechen' verwendet wurde (*hann fekk heit hennar* 'er bekam das E. von ihr', *vera í heitum* 'ein E. gegeben haben'¹⁴).

In anderen germanischen Sprachen sind für die Nachkommen von germ. **bí-hait-* neben der Hauptbedeutung andere Sonderbedeutungen bezeugt. Sie hängen zumeist mit dem alten Brauch der Trutzrede zusammen, in der man besondere Leistungen im Kampf oder Wettkampf feierlich zu geloben pflegte. Darauf kann hier nicht eingegangen werden.¹⁵ Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch afries. *beit* einst in solchen Zusammenhängen verwendet worden war. Auf jeden Fall dürfte es auch in der allgemeinen Bedeutung 'Versprechen, Gelöbniß' einmal stärker im Gebrauch gewesen sein. Wir fassen *beit* und sein Verbum *beitia* nur noch in letzten Ausläufern und eingeschränkter Sonderbedeutung, bevor sie untergingen. Zumindest seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren sie auch im westerlauwerschen Friesland, wo allein sie überhaupt bezeugt sind, offenbar kaum noch lebenskräftig und scheinen nicht mehr überall bekannt gewesen zu sein.

Immerhin blieben *beit* und *beitia* damit etwa 300 Jahre länger im Gebrauch als ihre englischen Entsprechungen (*ge*)*bēot* und (*ge*)*bēotian*, die als mengl. (*i*)*beot* und *beotien* zuletzt um 1200 bezeugt sind in dem Epos 'Brut' des Lagamon, und zwar im Zusammenhang mit der Trutzrede. Sie waren hier aber wohl nur mehr Bestandteile der alten dichterischen Tradition, der Lagamon noch stark verpflichtet war, gingen dann aber mit ihr unter. Afries. *beit* und *beitia* hätten in den Bedeutungen 'Eheversprechen' und 'die Ehe versprechen', dann auch 'Ehe' und 'heiraten' eigentlich noch länger überleben können. Durch lautliche

Veränderungen waren sie aber im Wortschatz des Friesischen isoliert. Kein Frieſe konnte noch erkennen, daß sie mit *hēta* 'heißen; befehlen', *undhēta* zusammenhängen. Außerdem lagen afries. *beit* und *beitia* in Konkurrenz mit afries. *bōste* und *bōstigia*, die von der Bedeutung 'Verbindung' herkamen (< **banst-* < **band-st-*). Diese trugen den Sieg davon und leben bis heute als nwfries. *boask* und *boaskje* weiter mit *-sk-* < *-stg-* in der verkürzten Verbform *bōstgia*.¹⁶

Kiel

Dietrich Hofmann

Anmerkungen:

1. F. Holthausen, Altfriesisches Wörterbuch. Heidelberg 1925, S. 135.
2. W. van Helten, Zur lexicologie und grammatik des altwestfriesischen, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 19, 1894 (S. 345-440), S. 345-347.
3. F. Buitenrust Hettema, Bijdragen tot het Oudfriesch woordenboek. Leiden 1888, S. 8-11.
4. J. Brouwer, Thet Autentica Riocht. Assen 1941, S.144 f. H.D. Meijering, De Willekeuren van de Opstalsboom (1323). Een filologisch-historische monografie. Groningen 1974, S. 141 f.

5. Zitiert nach W.J. Buma und W. Ebel, *Westerlauwersches Recht I. Jus Municipale Frisonum. Zweiter Teil (Altfriesische Rechtsquellen. Texte und Übersetzungen, Bd. 6/2)*. Göttingen 1977, S. 362 (Übersetzung auf S. 363). Siehe auch die nächste Anmerkung.
6. H.S.E.Bos-van der Heide, *Het Rudolfsboek*. Assen 1937: Text von D S. 136, Z. 230, für U s. S. 154. Z. 224 f. mit Anm. 2, der Text von J hier S. 106, Z. 241.
7. Zitiert nach Meijering (wie Anm. 4), S. 42, hier die Texte von D, U und N (= kurze Version), auf S. 43 die Texte von Fs und Ro (= lange Version), vgl. auch die lateinischen Versionen nach Ro S. 74, nach Worp van Thabor S. 97.
8. Zitiert nach Brouwer (wie Anm. 4), S. 46 f., jedoch ist der Text in 22b entstellt überliefert und von mir berichtigt worden. Junius schreibt nach U (das entstellte Stück hervorgehoben): ... *so ne moten hia in thera mothers slachte beitia*. Ein Abschreiber - Junius oder schon ein Vorgänger - glaubte vermutlich (wenn die in eckige Klammern gesetzte Rekonstruktion richtig ist), er müsse *mot n-* in die Pluralform *moten* verbessern und *hia* ergänzen, weil er *-inthera in others* falsch segmentiert hatte. Die Vorlage war wohl ohne deutliche Wortabstände und *i* ohne Punkt oder Strich darüber geschrieben, so daß *in* als *m* gelesen werden konnte.
9. O = Oudfriesche Oorkonden. I - III, bewerkt door P. Sipma, 's-Gravenhage 1927-1941. IV, bewerkt door O. Vries, 's-Gravenhage 1977.
10. A. Spenter, *Der Vokalismus der akzentuierten Silben in der Schiermonnikooger Mundart*. Kopenhagen 1968, S.286, Anm. 97.
11. S. Feist, *Vergleichendes Wörterbuch der gotischen Sprache*. 3. Auflage, Leiden 1939, S.90; W. Streitberg, *Die gotische Bibel*. 6. Auflage (Teil I und II), Heidelberg 1970, II, S. 20. - E. Karg-Gasterstädt und Th. Frings, *Althochdeutsches Wörterbuch*. Band I, Berlin 1968, Sp. 1020 f. - E.H. Sehart, *Vollständiges Wörterbuch zum Heliand und zur altsächsischen Genesis*. Göttingen 1925 (2. durchgesehene Auflage 1966), S. 50 (die Bedeutung 'Drohung' zu entnehmen aus dem Kompositum *bihêtword* 'Drohwort'); nach F. Holthausen, *Altsächsisches Wörterbuch*, 2. Auflage, Köln Graz 1967, S. 6, soll *bihêt* auch in den kleineren altsächsischen Denkmälern bezeugt sein, vielleicht ist aber nur der im Ahd. Wörterbuch (s.o.) unter *biheiz* la behandelte Beleg für *[b]ihet* gemeint. - J. Bosworth, T.N. Toller, *An Anglo-Saxon Dictionary*. Oxford 1898 (Neudruck 1954), S. 87 (*beót*), 372 (*ge-beót*), 79 (*behât*), dazu T.N. Toller, *Supplement*. Oxford 1921 (Neudruck 1955), S. 80 (*beót*), 293 (*ge-beót*), 73 (*behât*); vgl. F. Holthausen, *Altenglisches etymologisches Wörterbuch*. Heidelberg 1934, S. 24, s.v. *bíot* (so nicht überliefert).

12. Vgl. K. Brunner, *Altenglische Grammatik, nach der Angelsächsischen Grammatik von E. Sievers*. 3. neubearbeitete Auflage, Tübingen 1965, § 43, A.4, § 130, 2.
13. A. Lasch und C. Borchling, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, fortgeführt von G. Cordes. 1. Band, Neumünster 1956, Sp. 184. - J. Verdam, C.H. Ebbinge Wubben, *Middelnederlandsch Handwoordenboek*. Den Haag 1932 (Neudruck 1961), S. 65. - M. Lexer, *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*. 32. Auflage, Stuttgart 1966, S. 12.
13. Vgl. J. Fritzner, *Ordbog over det Gamle norske Sprog*. 4. utgave, Oslo-Bergen-Tromsø 1973, S. 776 (s.v. *heit*, 1, a).- W. Baetke, *Wörterbuch zur altnordischen Prosaliteratur*. 2. Auflage, Darmstadt 1976, S. 244.
14. Vgl. dazu vor allem, von aengl. *bēot* ausgehend, L.L. Schücking, *Heldenstolz und Würde im Angelsächsischen*, in: *Europäische Heldendichtung*, hrsg. von K. von See (Wege der Forschung 500). Darmstadt 1978, S.187-202, besonders S. 192 ff. (ursprünglich erschienen in: *Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften*. Phil.-hist. Klasse 42, Nr. 5, 1933, S.1-11).
15. Vgl. W.L. van Helten, *Zur lexicologie des altwestfriesischen*. Amsterdam 1896, S. 9 f. - W. Krogmann, *Mnd. banst 'Ehe'*, in: *Niederdt. Jahrbuch* 63/64, 1937/38, 186 f. (dazu W. Seelmann im *Niederdt. Korrespondenzblatt* 52, S. 48: *mndl., nicht mnd.!*).- G. Gosses, *Boast, boask en hwat dêr mei gear hinget*, in: *It Beaken* 14, 1952, 142-147.